

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Christian Markus Schweigler – Social Media Marketing mit Sitz in Hallein und Geschäftsanschrift Tannenweg 8, 5400 Hallein, gelten für alle Rechtsgeschäfte die zwischen dieser (im Folgenden „Auftragnehmer“) und einem Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“) über die Erbringungen von Leistungen im Bereich des Social Media Marketing abgeschlossen werden.

Der Auftraggeber wird gebeten, vor Vertragsabschluss sämtliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung sowie allfälliger weiteren Nutzungsbedingungen, welche dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu lesen.

### **§ 2 Angebot**

Preislisten, Beschreibungen von Leistungen sowie ähnliche Angaben des Auftragnehmers gelten als freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer behält sich das Recht zur Änderung der Preise vor, wobei die Preisänderungen nur für künftige, nicht jedoch für bereits abgeschlossene Verträge gelten.

Der Auftragnehmer ist nur an seinen, einen bestimmten Auftraggeber gegenüber gemachtem schriftlichem Angebot, bis zum Ende der Bindungsfrist gebunden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt bei allen Angeboten eine Bindungsfrist von 14 Tagen.

Sämtliche Angebotsunterlagen sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne dessen Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt mit Einlangen der schriftlichen Beauftragung des Auftraggebers beim Auftragnehmers (dies ist auch im elektronischen Wege möglich) zustande.

Nachträgliche Vertragsänderungen, Abweichungen vom Angebot sowie dessen Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Die in § 9 Abs 1 Z 1-4 ECG normierten Informationspflichten vom Auftragnehmer werden

abbedungen.

#### **§ 4 Rücktritt und Rücksendung von Waren**

Für den Rücktritt vom Vertrag im Falle eines Fernabsatz- oder Auswärtsgeschäftes im Sinne des FAGG gelten die gesetzlichen Bestimmungen:

*Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.*

*Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, das abgegebene Angebot für die Erbringung der vereinbarten Leistung angenommen hat und Herrn Christian Schweigler schriftlich beauftragt hat;*

*Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, Herrn Christian Schweigler, Tannenweg 8, 5400, [support@schweigler.at](mailto:support@schweigler.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.*

*Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.*

*Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.*

*Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.*

Der Auftraggeber kann bei der Beauftragung des Auftragnehmers ausdrücklich auf sein 14-tägiges Rücktrittsrecht im Einzelfall verzichten. Der Auftragnehmer kann in diesem Fall bereits sofort nach Einlangen des Auftrags beim Auftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen beginnen.

#### **§ 5 Zahlung**

Die Rechnungen des Auftragnehmers sind ohne jeden Abzug binnen 7 Tagen ab Vertragsabschluss fällig und zu bezahlen. Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich erst nach Einlangen des Gesamtbetrages beim Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer akzeptiert die Zahlung des vereinbarten Honorars grundsätzlich ausschließlich per Überweisung an das vom Auftragnehmer bekannt zu gebende Konto.

Der Kunde wird gebeten, bei der Zahlung die Rechnungsnummer anzugeben.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer zur Setzung einer vierzehntägigen Nachfrist verpflichtet. Sollte die Zahlung trotz Ablauf der vierzehntägigen Nachfrist weiterhin unberichtigt ausfallen, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag wegen Zahlungsverzuges zurückzutreten. Bei anhaltendem Zahlungsverzug werden 9 % Zinsen vereinbart.

## **§ 7 Leistungserbringung**

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der sich aus allen Vertragsbestandteilen ergebenden schriftlichen Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers.

Nicht in das Angebot einbezogene Informationen aus anderen Quellen (z.B. Präsentationsunterlagen, Websites oder Kataloge) sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung mit seinen Anforderungen zu überprüfen. Nach Erteilung des Auftrags sind Änderungen der Leistungsbeschreibung nur einvernehmlich möglich und können insbesondere zur Änderung von Preisen, Fristen und Terminen führen.

Grundsätzlich stehen alle Rechte an den vereinbarten Leistungen dem Auftragnehmer bzw. den Lizenzgebern des Auftragnehmers zu. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im mit dem Auftragnehmer vereinbarten bzw. von den Lizenzgebern vordefinierten Umfang zu nutzen.

Für den Fall, dass der Umfang nicht vereinbart wurde, umfasst dieser die nicht exklusive, kein Recht zur Sublizenzierung oder Weitergabe an Dritte (bzw. verbundene Unternehmen) beinhaltende Nutzung zum eigenen Gebrauch im Unternehmen des Auftraggebers, wobei das Recht zur Bearbeitung auf das gesetzlich unverzichtbare Minimum eingeschränkt ist.

Der Auftraggeber ist in Kenntnis, dass die Leistungen des Auftragnehmers oft auf Werken oder Leistungen Dritter mit unterschiedlichsten Lizenzbedingungen aufbauen. Der Auftraggeber hat diese Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke des Auftragnehmers sind, einzuhalten.

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

## **§ 8 Gewährleistung**

Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG ist, finden die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen Anwendung.

Wenn der Auftraggeber Unternehmer ist, ist dieser verpflichtet, die erbrachte Leistung ohne schuldhaften Verzug nach Erhalt bzw. Erbringung auf Mängel zu überprüfen. Sollte der Auftraggeber der Ansicht sein, dass die erbrachte Leistung unvollständig oder mangelhaft seien, muss er dies dem Auftragnehmer binnen 8 Tagen schriftlich melden. Diese Meldung hat die Rechnungsnummer, die Kopie der schriftlichen Beauftragung sowie eine kurze Beschreibung der behaupteten Mängel zu enthalten. Sollte der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verliert er sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer.

## **§ 9 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet im Falle eines klassischen Werkvertrages für die Zielerreichung.

Im Falle von agilem Projektmanagement haftet der Auftragnehmer nur dann für die Zielerreichung, wenn das jeweilige Ziel vor Vertragsabschluss entsprechend klar definiert wurde. Anderenfalls haftet der Auftragnehmer nur für die auftragsgemäße Ausführung der in den jeweiligen Projektabschnitten gemeinsam mit dem Auftraggeber ausdefinierten Detailleistungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich nicht eigenmächtig in nicht vereinbarter Weise in die Leistungen des Auftragnehmers einzugreifen. Für den dadurch dem Auftragnehmer entstandenen nicht unerheblichen Mehraufwand haftet der Auftraggeber.

Soweit der Auftragnehmer vereinbarungsgemäß auf Services und Komponenten Dritter zur Erfüllung seiner Leistungen aufbaut, ist jegliche verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers zusätzlich auf das Auswalverschulden reduziert.

## **§ 10 Höhere Gewalt**

Der Auftragnehmer haftet nicht für solche Verzögerungen oder Ausfälle seiner Leistungen, die auf außerhalb seiner Kontrolle liegende Umstände zurückzuführen sind. Als solche Umstände gelten insbesondere Naturkatastrophen, Streiks und Arbeitskämpfmaßnahmen Dritter, Kriege, Unruhen, Aufstände sowie sonstige Umstände, die Erbringung von Leistungen unmöglich machen.

Die Verpflichtungen des Auftragnehmers werden bis Wegfall dieser Umstände ausgesetzt und die Leistungspflichten verlängern sich um die Dauer des Ereignisses.

Nach Wegfall der Umstände kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen schnellstmöglich nach, wobei er sich das Recht vorbehält, seine zu erbringende Leistung in

fairer und angemessener Weise unter den Auftraggebern aufzuteilen.

## **§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Vertragsverhältnisse und daraus entstehende Rechtsstreitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Für alle aus dem Vertrag entstehende Rechtsstreitigkeiten – einschließlich solcher über Zustandekommen des Vertrages – wird die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz des Auftragnehmers zuständigen Gerichts vereinbart.

Für Verbraucher gilt:

Der Auftragnehmer erkennt die Internet-Ombudsstelle bei Streitfällen als Schlichtungsstelle an:

[www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at). Weitere Informationen zu den Verfahrensarten: [www.ombudsstelle.at](http://www.ombudsstelle.at).

Für die Beilegung von Differenzen mit dem Auftragnehmer kann auch die OS-Plattform nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder zur Gänze unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen sowie der auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge davon unberührt.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen der unwirksamen Bestimmung (im Sinne des wirtschaftlichen Zwecks) am nächsten kommt.

Vertragsdatenschutzerklärung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt durch Christian Markus Schweigler – Social Media Marketing, Tannenweg 8, 5400 Hallein, Österreich zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, z.B. Angebotslegung), Art. 6 Abs 1 lit c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, z.B. Rechnungslegung) sowie gemäß Art. 6 Abs 1 lit f (berechtigtes Interesse des Auftragnehmers z.B. Dokumentation der Geschäftsbeziehung). Werden im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (z.B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten) verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich

für im Vorhinein ausdrücklich festgelegte Zwecke und nur aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen gemäß Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO.

Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung gemäß Art 6 Abs 4 DSGVO der Kontaktdaten des Auftraggebers zum Zwecke des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung.

Eine Verarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie z.B. dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO.

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bereitstellung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Stellt der Auftraggeber, die vom Auftragnehmer zur Vertragserfüllung benötigten personenbezogenen Daten jedoch vor Vertragsabschluss nicht zur Verfügung, hat dies zur Folge, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber kein Angebot unterbreiten kann bez. kein Vertragsabschluss zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber zustande kommt.

Auch zur Erteilung der Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte je nach Einwilligung entweder zur Folge, dass entweder kein Vertragsabschluss zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zustande kommt oder, dass der Auftraggeber keine Direktwerbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält.

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Es erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Auftraggebers, nur an nachstehend angeführte Empfänger oder Empfängerkategorien:

- *Banken und Zahlungsdienstleister (Zahlungsabwicklung)*
- *Versanddienstleister (Versand von Waren und Rechnungen)*
- *Steuerberater (Buchführung gemäß UGB/BAO, Erstellung eines Jahresabschlusses)*
- *Inkassobüros (Forderungsbetreibung)*
- *Rechtsanwälte (im Falle der Geltendmachung von vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsansprüchen)*

Eine Weitergabe an sonstige, nicht in dieser Liste genannte Empfänger erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer erfolgt – sofern möglich - ausschließlich in der Europäischen Union. Eine Verarbeitung oder Übermittlung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Drittstaaten erfolgt nur

- sofern diese entweder zur Erfüllung des Vertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber erforderlich ist (Art. 49 Abs 1 lit b DSGVO), oder  
- sofern diese zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Antrag des Auftraggebers erforderlich ist (Art. 49 Abs 1 lit b DSGVO), oder

- nach Unterrichtung der möglichen Risiken der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer in demjenigen Drittstaaten, in dem die Datenverarbeitung geplant ist und ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers gemäß Artikel 49 Abs 1 lit a DSGVO.

**Speicherdauer.** Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß § 132 Abs 1 BAO für zumindest sieben Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus findet eine Speicherung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge statt.

Sofern zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kein Vertragsabschluss erfolgte, werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zum Zweck der Dokumentation der Geschäftsbeziehung für voraussichtlich zwölf Monate aufbewahrt.

Der Auftraggeber hat das Recht, eine von diesem erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmelde-link erfolgen. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

**Betroffenenrechte.** Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Die Kontaktdaten der Österreichischen Datenschutzbehörde lauten: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 531 152 - 0, E- Mail: dsb@dsb.gv.at.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Christian Markus Schweigler- Social Media Marketing.

## **Rahmenvertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß DSGVO**

von Christian Markus Schweigler- Social Media Marketing., im Folgenden kurz Christian Schweigler genannt.

### **1. Auftragsverarbeitung**

**1.1. Geltung.** Für den Fall, dass Christian Schweigler im Verhältnis zum Auftraggeber datenschutzrechtlich als Auftragsverarbeiterin zu qualifizieren ist, tritt dieser Rahmenvertrag automatisch in Kraft.

**1.2. Verarbeitung, Daten, Betroffene.** Gegenstand (z.B. Newsletterversand), Zweck (z.B. Versand von Werbe-E-Mails), Art (mit einem Versandtool) und Dauer (befristet, unbefristet) der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten (z.B. Kontaktdaten) sowie die Kategorien betroffener Personen (z.B. Mitarbeiter, Interessenten, Kunden, Lieferanten, Websitebesucher) ergeben sich aus der schriftlichen Leistungsbeschreibung von Christian Schweigler.

**1.3. Standardverarbeitungstätigkeiten.** Für den Fall, dass die vertragsgegenständlichen Verarbeitungstätigkeiten

- nur im geringen Ausmaß personenbezogene Daten über Strafdaten und strafrechtliche Verurteilungen bzw. besondere Kategorien von personenbezogenen Daten beinhalten und
- auch sonst nur kein oder nur ein geringes Risiko aufweisen und
- von Christian Schweigler für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit technische und organisatorische Standardmaßnahmen vordefiniert sind liegt eine Standardverarbeitungstätigkeit vor.

Für die jeweiligen Standardverarbeitungstätigkeiten gelten die technischen und organisatorischen Standardmaßnahmen, welche in der jeweils gültigen Fassung unter [www.umundauf.at/tom/](http://www.umundauf.at/tom/) zu finden sind.

**1.4. Spezielle Verarbeitungstätigkeiten.** Für alle anderen Verarbeitungstätigkeiten sind technische und organisatorische Spezialmaßnahmen zur Erzielung hinreichender Garantien zum Schutz der Daten zu vereinbaren.

**1.5. Verantwortlicher.** In jedem Fall obliegt es dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen, den Inhalt der vertragsgegenständlichen Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich daraus ergebenden Risiken, die beauftragten Verarbeitungsvorgänge und das benötigte Schutzniveau vorzugeben.

**1.6. Hinreichende Garantien.** Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden dem Auftraggeber mitgeteilt, von diesem überprüft und als hinreichende Garantien abgenommen.

**1.7. Evaluierung und Aktualisierung.** Soweit dies, z.B. im Rahmen eines Wartungsvertrages, schriftlich vereinbart ist, hat Christian Schweigler diese Maßnahmen im angemessenen Ausmaß zu evaluieren und zu aktualisieren. Ansonsten ist der Auftraggeber

für die Evaluierung und Aktualisierung der Maßnahmen verantwortlich. Die jeweils aktuellen technischen und organisatorischen Standardmaßnahmen sind auf der Website von Christian Schweigler zu finden. Der Auftraggeber hat diese in geeigneten Abständen zu überprüfen und abzunehmen. Darüber hinausgehende Spezialmaßnahmen werden dem Auftraggeber von im Fall der späteren Aktualisierung zumindest einmal jährlich zur Überprüfung und Abnahme übermittelt.

## 2. **Besondere Bestimmungen**

**2.1. Rechtskonformität.** Es sind insbesondere Artikel 28 Absätze 2, 3 und 4 DSGVO sowie die darin enthaltenen Verweisungen zu beachten.

**2.2. Weisungsgebundenheit.** Christian Schweigler verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem Christian Schweigler unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Christian Schweigler dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

**2.3. Einbindung der Mitarbeiter.** Christian Schweigler gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

**2.4. Technische und organisatorische Maßnahmen.** Christian Schweigler ergreift alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen.

**2.5. Betroffenenrechte.** Christian Schweigler unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

2

**2.6. Sicherheit der Verarbeitung.** Christian Schweigler unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

**2.7. Abschluss der Verarbeitung.** Christian Schweigler hat nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht

der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

**2.8. Nachweis- und Informationspflicht.** Christian Schweigler stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Artikel niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht und trägt zu Überprüfungen — einschließlich Inspektionen —, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, bei. Christian Schweigler informiert den Verantwortlichen unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

**2.9. Subunternehmer.** Christian Schweigler ist generell berechtigt, zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten weitere Subunternehmer als Auftragsverarbeiter zu beschäftigen. Die Heranziehung von Subunternehmern ist jedoch in jedem Einzelfall dem Verantwortlichen so zeitgerecht mitzuteilen, dass dieser dagegen Einspruch erheben kann. Nimmt Christian Schweigler die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in dem Vertrag zwischen dem Verantwortlichen und Christian Schweigler festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet Christian Schweigler gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Christian Markus Schweigler- Social Media Marketing.